

Der RTW als Leichentransporter

Regeln:

1. Die Würde des Menschen ist unantastbar, auch nach seinem Tod.
2. Bei unklarer oder nicht natürlicher Todesursache, Polizei verständigen.
3. Kriminalpolizei kommt zur Spurensicherung und Beschlagnahmung des Tatorts und der Leiche (Bei Tod im RTW: RTW=Tatort)
4. Spurensicherung mit Leichenschau dauert lange
5. Tote sind keine Patienten mehr (fallen nicht unter RettG NRW: RD nicht zuständig)

➔ Im RTW wird nicht gestorben. RTWs sind zur Behandlung von Notfallpatienten und dürfen daher nicht zum Transport von Leichen verwendet werden